



Mietvertrag

zwischen dem Verein für Familiengärten Rümlang als Vermieter und

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

als Mieter am _____

Mietobjekt ist das Vereinshaus inklusive Mitbenutzung der WC-Anlagen im Fromattareal Rümlang.

Vertragsbedingungen

1. Schlüsselbezug und Rückgabe

Die Schlüssel können am Tag des Mietbeginns frühestens um 11 Uhr beim Vereinshausverwalter bezogen werden. Die Rückgabe erfolgt persönlich bis spätestens 10 Uhr am darauf folgenden Tag. Die genaue Zeit zur Rückgabe der Schlüssel und Abgabe des Mietobjekts muss mit dem Vereinshausverwalter (Ruedi Knobel 079 209 64 42) vereinbart werden.

2. Mietzins

Die Miete beträgt pro Tag CHF 200 und ist im Voraus innert 10 Tagen zu bezahlen. Wird die Zahlung nicht innert der Frist geleistet, ist dieser Vertrag nichtig (somit kann der Vermieter das Mietobjekt andersweitig vermieten).

Reduzierter Mietzins für Vereine aus Rümlang/Vereinsmitglieder CHF _____ pro Tag.

Unsere Bankverbindung:

Bezirks-Sparkasse Dielsdorf 8153 Rümlang, IBAN: CH19 0838 9016 0341 1590 1

3. Annullation

Eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages muss bis spätestens 3 Wochen vor dem Mietbeginn erfolgen. Ansonsten wird eine Annullationsgebühr von CHF 100 fällig, welche mit der Vorauszahlung verrechnet würde.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt unbeschädigt zu hinterlassen. Allfällige Schäden an Liegenschaft, Mobiliar, sowie Innenausstattung (Wände, Böden, Stühle, Bänke, Feuerstelle, Kochherd, Geschirr etc.) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Heizung

Für das Heizen ist der Mieter zuständig. Eine Schubkarre Holz ist im Mietpreis inbegriffen und wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Holz ist im Voraus beim Vereinshausverwalter zu bestellen und wird pro Schubkarre mit CHF 30 verrechnet. Es wird empfohlen mit eigener Holzkohle zu grillieren. Das Cheminée, der Grill sowie der Holzofen sind in **gereinigtem Zustand** zu hinterlassen.

6. Parkplätze

Das Parkieren an der Strasse entlang dem Vereinshaus ist polizeilich verboten! (Gewährleistung der Durchfahrt von Polizei- und Rettungsfahrzeugen). Es steht jedoch **ein Parkplatz** direkt vor dem Vereinshaus zur Verfügung.

7. Reinigung und Abgabe des Mietobjektes

Vor der Rückgabe des Mietobjektes sind folgende Arbeiten zu erledigen:

- Asche aus Feuerstellen entfernen (Cheminée, Holzofen) und putzen
- Grill Rost und Grill reinigen
- Geschirr, Gläser und Besteck abwaschen, abtrocknen und geordnet in Kästen versorgen
- Tische, Stühle und Bänke abwischen
- Küchenkombination reinigen
- Toiletten reinigen
- Kehricht entsorgen (konkret: **mitnehmen!**)
- Allfällige Dekorationen am und im Vereinshaus, sowie aufgehängte Ballone und Hinweisschilder an den Zufahrtswegen entfernen
- Boden wischen und feucht aufnehmen
- Alle Fenster und Türen beim Verlassen schliessen

Notwendige Nachreinigungen werden vom Verein im Aufwand bei einem Stundenansatz von 50 Franken in Rechnung gestellt!

8. Diverses

Das Vereinshausreglement ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Der unterzeichnete Mieter bestätigt den Inhalt gelesen zu haben und ist mit den Bestimmungen einverstanden.

8. Gerichtsstand

Für alle Verfahrensarten ist der Gerichtsstand ausschliesslich Dielsdorf.

9. Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter von den obengenannten Bedingungen Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters
